RheinlandPfalz
AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

[redacted]

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

08.02.2022

[redacted]

Kloster Heilsbruck

[redacted]

für Ihr neuerliches Schreiben bedanke ich mich. Die informative Internet- Seite der Bürgerinitiative besuchte ich. In dem Kurzfilm „Rundflug" zeigen Sie eine Form der Bebauung, bei der das Gelände maximal ausgenutzt wird.

Der Kreisverwaltung als Untere Denkmalschutzbehörde und der planenden Gemeinde liegen die Anregungen der ADD zur Zukunft des Klostergeländes vor. Der aktuelle Stand der Planungen vor Ort ist mir nicht bekannt. Auch vermag ich den Umfang und den Zeitpunkt der Weitergabe der Informationen zwischen den verschiedenen Beteiligten nicht nachzuvollziehen. Daher äußere ich mich zum Verlauf der von Ihnen beschrieben Ratssitzung vom 26.01.2022 nicht.
Das Areal darf nach diesseitiger Vorstellung mit Rücksicht auf das Denkmal Kloster und seine Umgebung entwickelt werden. Die historischen Gebäude können langfristig nur bei einer wirtschaftlich tragfähigen Nutzung erhalten werden. Nicht alle Freiflächen lassen sich nach den bekannten Plänen erhalten.
Die geltende Rechtsverordnung zum Schutz des Denkmals bezieht die Freiflächen großzügig ein. Die Zeitläufe können eine Änderung der Verordnung nahelegen, ohne daß dies die Personen, die sie seinerzeit erließen, abwertet.

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr

[redacted]

Der GDKE liegt das neue Konzept vor. Sie hält es für eine tragfähige Grundlage, um für das Gebiet unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes und der Archäologie einen Bebauungsplan aufzustellen. Eine Entscheidung über Einzelheiten wurde noch nicht getroffen.
Es ist zu hoffen, daß eine dem Umfeld angemessene Entwicklung einschließlich einer zurückhaltenden Bebauung in regionaltypischer Form zu einer langfristigen und denkmalverträglichen Nutzung des Areals führt.

Für die Anwohner der Klosterstraße spielen Erschließungsfragen eine große Rolle. Die Regelung der Erschließung ist Teil eines Bebauungsplans. Ihn stellt die Stadt Edenkoben auf. Im Rahmen der planerischen Abwägung muß sie über all die angesprochenen Fragen wie Lärmschutz, Erreichbarkeit der Grundstücke durch Privatpersonen, Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Müll) entscheiden. Ein Bebauungsplan wird im Rat beschlossen.

Personen, die das historischen Anwesen renovieren und ohne nennenswerte bauliche Änderungen auf dem Gelände als Weingut oder ähnliches weiterführen möchten, gibt es meines Wissens nicht. Die ursprüngliche klösterliche Nutzung wird nicht wiederaufleben können.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]